



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2013-15-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 6205-302 „Obere Mosel bei Oberbillig“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Claudia Katzenmeier
Dankwart Ludwig
Janina Swider

Version: 1.0

Zuletzt geändert: 28.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	7
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	8
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	8
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	9
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	9
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet..	10
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland.....	11
6	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald.....	14
7	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	16
8	Ausblick / Offene Fragen	16
9	Fazit.....	16
10	Literatur / Referenzen	17

Anlagen

⇒ Karte zur Ziel- und Maßnahmenplanung (1 Teilkarte)

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziele nach der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in Natura 2000-Gebieten

- Erhaltung oder Wiederherstellung
- möglichst ungestörter Fledermauswinterquartiere in Höhlen und Stollen,
 - möglichst ungestörter Felslebensräume an den Hängen,
 - von teils orchideenreichem Schlucht-, Buchen- und Eichen-Hainbuchenwald,
 - von artenreichem Grünland sowie Stillgewässern, auch als Nahrungshabitat für Fledermäuse.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für Lebensraumtypen (LRT) und Arten

LRT	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
3150	<p>Eutrophe Stillgewässer</p> <p>Der Lebensraumtyp wurde nicht kartiert. Eventuell mögliche kleinflächige Vorkommen z.B. im Bereich des Albachtales sollten in einem guten Erhaltungszustand erhalten oder überführt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Stillgewässern, ggf. periodische Entschlammung bei zu starker Verlandung.
6110*	<p>Lückige basophile Pionierrasen*</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs in einem günstigen Zustand sowie dessen Wiederherstellung durch eine geeignete Biotoppflege.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gelegentliche Entbuschung in mehrjährigen Zeiträumen, • Schaffung offener Bodenstellen durch gezielte Störungen.
6210*	<p>Trockenrasen mit Orchideenreichtum*</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs in einem günstigen Zustand sowie dessen Wiederherstellung durch eine geeignete extensive Nutzungsform im Rahmen der Biotoppflege bzw. des Vertragsnaturschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Förderung des Orchideenreichtums.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Beweidung bzw. extensive Mahd mit Abräumung des Mahdgutes nach Antrocknung, damit Tiere das getrocknete Mähgut verlassen und abwandern können, • Vollständiger Verzicht auf Düngung und Kalkung, • Entbuschung von verbuschenden bzw. bereits verbuschter Teilflächen, • Einrichtung von Pufferzonen zur Verhinderung von Nähr- und Schadstoffeinträgen.
6430	<p>Feuchte Hochstaudenfluren</p> <p>Der Lebensraumtyp 6430 Feuchte Hochstaudensäume der planaren bis alpinen Höhenstufe wurde nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet nachweislich vorhanden.</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung typischer, gewässerbegleitender Hochstauden-</p>

	<p>fluren entlang des Albachs.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Auenbereich des Albachs kann durch die Dynamisierung des Fließgewässers im Kontext mit der Erhaltung und Entwicklung von Auenwäldern auch dieser Lebensraumtyp erhalten und wiederhergestellt werden, ggf. Ausweisung entsprechender Uferrandstreifen im Zuge der Umsetzung der EU-WRRL (Förderung über Aktion Blau +), • Durch Verbesserung der Gewässerstrukturgüte des Albachs werden auch geeignete Bedingungen zum Erhalt und zur Entwicklung von Feuchten Hochstaudenfluren geschaffen.
6510	<p>Flachland-Mähwiesen</p> <p>Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustands bei den verbliebenen blütenreichen Flachland-Mähwiesen. Zusätzlich sollten Verbesserungen durch Entwicklung weiterer Magerwiesen erfolgen. Potenzialflächen finden sich im Umfeld der bestehenden Vorkommen am Westhang des Liescher Berges, an den ostexponierten Hängen des Albachtales und oberhalb von Oberbillig.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Mähwiesennutzung und Abräumen des Mahdgutes nach Antrocknung, damit Tiere das getrocknete Mähgut verlassen und abwandern können, • Vollständiger Verzicht auf die Verwendung von Herbiziden / Fungiziden sowie auf Nachsaat mit wuchskräftigen Gräsern, • höchstens entzugsorientierte Düngung (Verzicht auf Gülle, chemisch-synthetische Stickstoffdüngung und Pflegeumbruch), • Entfernung aufkommender Gehölze bei verbuschenden Beständen, • Renaturierung durch Ausmagerung durch mehrfache Schnitte pro Jahr und Abräumen des Mahdgutes, • Impfung mit Heudrusch von benachbarten Wiesen bei Neuanlage auf Ackerstandort, • Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich.
8160*	<p>Kalkhaltige Schutthalden</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs in einem günstigen Zustand durch eine geeignete Biotoppflege.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Schutthalden, • Ggf. Freistellung der Schutthalden (Vegetationskontrolle), • Sicherung und Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Reduktion möglicher Beeinträchtigungen, z.B. durch Freizeitnutzung.
8210	<p>Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung des LRTs in einem günstigen Zustand.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung bzw. Wiederherstellung des lebensraumtypischen Laubwaldes im unmittelbaren Umfeld der Kalkfelsen, • Ggf. Freistellung der Felsen (Vegetationskontrolle), • Sicherung und Schaffung ausreichend großer Pufferzonen zur Reduktion möglicher Beeinträchtigungen der Vegetation und charakteristischer Tierarten durch Freizeitnutzung, Besucherlenkung.

<p>8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Der Lebensraumtyp wurde nicht kartiert. Eventuell mögliche kleinflächige Vorkommen sollten in einem guten Erhaltungszustand erhalten oder überführt werden.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Felsen vor potenziellen Beeinträchtigungen durch Freizeitaktivitäten, • Ggf. Freistellung (Vegetationskontrolle).
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des LRTs in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <p>Die Lebensraumfunktion dieses Waldtyps kann insbesondere durch Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen erhalten bzw. optimiert werden. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden, Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit sollte die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Hainsimsen-Buchenwald erfolgen.</p> <p>Die Buchenwälder des Gebietes besitzen eine hohe Bedeutung als Lebensraum von Fledermausarten (Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus, Mopsfledermaus). Die Habitatansprüche dieser Arten müssen bei der Bewirtschaftung der Hainsimsen-Buchenwälder besondere Berücksichtigung finden.</p> <p>Hierzu gehört die Erhaltung aller als Quartiere geeigneter Höhlenbäume sowie Altbäume mit Rindenspalten sowie ein Verzicht auf intensive Durchforstung im Nahbereich der Quartierbäume. Langfristig sind Waldanteile als straucharme Hallenwälder zu erhalten, die den bevorzugten Lebensraum des Großen Mausohrs darstellen. An anderer Stelle sind reich strukturierte Waldbereiche als Lebensraum der Bechsteinfledermaus zu fördern.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Ziel für diesen Lebensraumtyp ist die langfristige Erhaltung und Förderung der Waldmeister-Buchenwälder durch eine diesem Ziel entsprechende Forstwirtschaft. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <p>Die Lebensraumfunktion kann insbesondere durch Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie durch Erhaltung und Förderung von Horst- und Höhlenbäumen erfolgen. Nicht lebensraumtypische Baumarten sollten nach Möglichkeit sukzessive entfernt und nicht eingebracht werden. Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft sollte gefördert werden. Forstwirtschaftliche Maßnahmen sollten mit möglichst geringem Energieaufwand und unter Vermeidung einer flächigen Befahrung erfolgen.</p> <p>Nach Möglichkeit sollte die Förderung dieses Lebensraumtyps an geeigneten Standorten durch Umwandlung von naturferneren Forstbeständen in Waldmeister-Buchenwald erfolgen.</p> <p>Die Habitatansprüche der in den Waldmeister-Buchenwäldern lebenden Fledermausarten sind in gleicher Weise wie bei dem LRT 9110 geschildert zu berücksichtigen.</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt</p>

	im Rahmen der Forsteinrichtung.
9150	<p>Orchideen-Buchenwälder</p> <p>Ziel ist die langfristige Erhaltung und Förderung des Bestandes in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende naturnahe Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <p>Grundsätzlich gelten für die Bewirtschaftung des Orchideen-Buchenwaldes die gleichen Vorgaben, die beim Waldmeister-Buchenwald genannt wurden. Insgesamt sollten Flächen mit diesem Lebensraumtyp aber extensiver bewirtschaftet werden. Zur Förderung seltener Baumarten können vereinzelt zusätzlich solche Arten in den Buchenbeständen gefördert werden, die besonders basische Böden lieben, z.B. die Elsbeere, der Speierling, die Mehlsbeere, der Feldahorn, Wildäpfel und -birnen oder der Seidelbast (vgl. Anlage 1, Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag).</p>
9170	<p>Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder</p> <p>Die Bestände des Labkraut-Eichen-Hainbuchenwaldes am Liescher Berg sind zwar sekundär entstanden und aus ehemaliger Niederwaldnutzung hervorgegangen, bereichern aber als kulturhistorisch entstandener Waldtyp die Vielgestaltigkeit der Waldlandschaft des FFH-Gebietes.</p> <p>Ziel ist daher die langfristige Erhaltung und Förderung dieses Bestandes in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand durch eine naturnahe und dem Lebensraumtyp entsprechende Waldbewirtschaftung. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume (z.B. Höhlenbäume, Starkbäume), Alt- und Totholz sind entsprechend den Vorgaben des Konzeptes zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz zu erhalten und zu fördern, • Innerhalb der Bestände des FFH-Gebietes ist hinsichtlich der Eiche ein ausgeglichenes Altersklassenverhältnis anzustreben, • Förderung der Eiche gegenüber der Buche. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung obliegt der Forstverwaltung, die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
9180*	<p>Schlucht- und Hangmischwälder*</p> <p>Ziel ist die Erhaltung dieses Lebensraumtyps in seinem guten Erhaltungszustand. Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung.</p> <p>Geeignete Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Förderung von Alt- und starkem Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen, • Zulassen einer natürlichen Entwicklung der Schlucht- und Hangmischwälder durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Nutzung. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

Art	Ziele und Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsmaßnahmen für die Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie
Spanische Flagge (<i>Euplagia quadripunctaria</i>)*	Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes der Art sowie die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen.

	<p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt besonnter, felsiger Böschungen an Hangfüßen, Wegen oder Flusstälern, • Teilentbuschungen, • Pflege und Vernetzung von Saumbiotopen und Hecken als besiedelbare Geländestrukturen, • Hochsommerlicher Mahdverzicht von an Wasserdost reichen Hochstaudenfluren, • Verzicht auf Aufforstung in bekannten Lebensräumen, • Sicherstellung intakter Grundwasserverhältnisse und Quellbereiche, • Förderung des Mosaikcharakters von Tälern durch Diversität in der Bewirtschaftung.
<p>Mopsfledermaus <i>(Barbastella barbastellus)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Mopsfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Quartiere sind zu erhalten, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern, • Erhaltung und Förderung eines dauerhaften Angebotes geeigneter Quartierbäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, darüber hinaus sind auch Laubhölzer (Eichen) mit 50 - 80 cm Stammdurchmesser und abstehender Rinde zu erhalten und zu fördern, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig. <p>Im Offenland</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung der strukturreichen Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen und von insektenreichen Nahrungsflächen.
<p>Bechsteinfledermaus <i>(Myotis bechsteinii)</i></p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Bechsteinfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung naturnaher strukturreicher (horizontal und vertikal gegliederter) Wälder mit hohen Alt- und Totholzanteilen, • Rund um bekannte Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen die Holzernte-Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen, • Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldrefugien“, • Schonende Bewirtschaftung in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen

	<p>die Art vorkommt, v.a. im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren); z.B. blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>Wimperfledermaus (<i>Myotis emarginatus</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population der Wimperfledermaus durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete und Quartiere.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von lebensraumtypischen Laub- und Mischwäldern mit hohen Alt- und Totholzanteilen und strukturreichen Waldrändern, • Erhaltung und Entwicklung von strukturreicher Kulturlandschaft mit linearen Gehölzstrukturen, • Erhaltung und Förderung von Gebäudequartieren (Belassen von Einflugmöglichkeiten, Hangplätzen; Öffnen von Dachböden und Viehställen), • Schutz und Erhalt der bekannten Winterquartiere.
<p>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</p>	<p>Ziel ist die Erhaltung und Förderung der Population des Großen Mausohrs durch Erhaltung geeigneter Jagdgebiete, Quartiere und Wochenstuben.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenstubenquartiere (meist in Gebäuden) sichern, • Auf Teilflächen (Buchen-)Hallenbestände zulassen, • Paarungsquartiere oft im Wald (höhlenreiche Altbäume): Umsetzung der Elemente des BAT-Konzepts: Sicherung von „Biotopbaumgruppen“ und „Waldréfugien“ besonders in diesen Bereichen, • Schonende Bewirtschaftung außerhalb der BAT-Bereiche mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Förderung von strukturreicher Landschaft, • Winterquartiere: Erhalt der Zugänglichkeit für Fledermäuse, Störungsvermeidung bei Höhlen oder Stollen z.B. durch Vergitterung, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>Große Hufeisennase (<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>)</p>	<p>Erhaltung und Förderung der im Gebiet vorkommenden Populationen der Großen Hufeisennase.</p> <p>Geeignete Maßnahmen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Laubwäldern mit durch Feldgehölze, Hecken, Alleen und Obstwiesen reich strukturierter Umgebung. Extensiv bewirtschaftete Viehweiden und strukturreiche Waldränder ermöglichen die Ansitzjagd, • Neupflanzung linearer Strukturelemente zur Aufwertung des Lebensraumes der Großen Hufeisennase, • Sicherung und Neuanlage von Quartieren als ein ganz wesentlicher Faktor zum Schutz dieser Art, • Förderung struktur- und damit insektenreicher Landschaften durch naturverträgliche Nutzung ohne Insektizidanwendung, • Erhöhung des Quartierangebots und Bereitstellung eines Quartierverbundes durch Öffnung / Optimierung potenzieller Sommerquartiere in Dachböden.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

	<p>Zielkonflikte (zwischen LRT und zwischen LRT und Anhang II-Arten und Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
<p>9110 – 9130 – 9150 – 9170</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald – Waldmeister-Buchenwald – Orchideen-Buchenwald – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald, der Waldmeister-Buchenwald und der Orchideen-Buchenwald stellen an ihren jeweiligen Standorten die primären Waldgesellschaften des FFH-Gebietes dar. Durch Förderung von Eiche und Hainbuche im Rahmen der Waldbewirtschaftung hat sich der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald entwickelt.</p> <p>Zielkonflikte: Auf einem Standort kann nur einer der aufgeführten Lebensraumtypen gefördert werden.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Der Lebensraumtyp Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald ist nur im Bereich seines derzeitigen Vorkommens und in dessen direktem Umfeld zu fördern. Der Hainsimsen-Buchenwald, der Waldmeister Buchenwald sowie der Orchideen-Buchenwald sollte in den restlichen Waldgebieten auf ihren jeweils potenziell natürlichen Standorten gefördert werden.</p>
	<p>Zielkonflikte (zwischen Anhang II-Arten, Arten der Vogelschutzrichtlinie bzw. sonstigen Arten)</p> <p>Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf</p>
<p>Bechsteinfledermaus – Großes Mausohr</p>	<p><i>Myotis bechsteinii</i> – <i>Myotis myotis</i></p> <p>Die Erhaltung der Populationen beider Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie stellt für dieses Gebiet ein Erhaltungsziel dar. Die Bechsteinfledermaus bevorzugt als Jagdlebensraum reich strukturierte Waldbereiche, das Große Mausohr Hallenwälder.</p> <p>Zielkonflikte ergeben sich durch die Möglichkeit der Förderung geeigneter Jagdlebensräume beider Arten innerhalb derselben Gebiete.</p> <p>Lösungsmöglichkeit: Die Änderung der Waldstruktur von Hallenwald in reich strukturierte, gestufte Waldbestände und umgekehrt bedarf längerer Zeiträume. Zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes beider Arten sollen Anteile beider Habitatstrukturen innerhalb des FFH-Gebietes erhalten und gefördert werden. Im Rahmen der natürlichen Dynamik von Wäldern sind dabei bestimmte Strukturen nicht an eine konkrete Örtlichkeit gebunden. Es ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben.</p> <p>An diese Bestände angrenzende, bisher noch nicht naturnah ausgeprägte Waldbestände sollten im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung in jeweils entsprechender Weise, also als gestufter, reich strukturierte Wald oder Hochwald, entwickelt werden.</p>

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z.B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamt- raum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z.B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d.h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z.B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z.B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)

Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d.h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

- Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen,
- Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist,
- Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet,
- Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z.B. zur Stärkung des Biotopverbunds).

Arten und Lebensräume:

potenziell alle

Handlungsbedarf:

Kein zwingender Handlungsbedarf

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Gesamtgebiet

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT, für die der Zielraum abgegrenzt ist	
<p>9110 9130 9150 9170 9180</p> <p>Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase</p>	<p>Z001 – Maßnahme: 13.1, 13.5 (9110, 9130, 9150, 9170,9180), 13.7, 13.9, 13.10, 13.11, 13.13, 13.19 – Ziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Gesamte LRT-Waldfläche des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle LRT-Waldflächen des FFH-Gebietes, um deren ökologische Funktionen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes zu erhalten und zu fördern.</p> <p>Ziel: Erhalt des flächenmäßig hohen Waldanteils des FFH-Gebietes. Die flächigen Lebensraumtypen im Wald sollen naturnah bewirtschaftet werden mit Erhalt und Entwicklung lebensraumtypischer Waldgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Habitatansprüche der Fledermäuse; Alt- und Totholz soll im Rahmen des BAT-Konzepts erhalten und gefördert werden. Struktureiche Waldränder sollen erhalten und entwickelt werden.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft, • Langfristiges Ziel ist die Erreichung einer möglichst ausgeglichenen Altersklassenverteilung zur dauerhaften Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für die LRT und Arten. Hierzu kann es bei unausgeglichene Altersstrukturen erforderlich sein, in überproportional vorhandene ältere Altersstufen verstärkt einzugreifen, um die Verjüngung zu fördern. Dabei ist sicherzustellen, dass die wertgebenden Arten in dauerhaft überlebensfähigen Populationen erhalten bleiben, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes (Umsetzung des Konzeptes im Staatswald verbindlich; im Kommunal- und Privatwald wird Vorgehensweise analog des Konzeptes empfohlen, kann hier als Kompensation oder im Ökokonto anerkannt werden), • Entwicklung strukturreicher Waldränder, • Erhaltung hallenartiger und lichter Wälder auf Teilflächen der LRT, • Schonende Bewirtschaftung in den die BAT-Bereiche umschließenden Waldbeständen mit Erhaltung mehrerer alter Bäume, besonders Höhlenbäume und Bäume mit rissiger oder abstehender Borke, • Nutzungsverzicht von bekannten Wochenstuben-Bäumen. Erhalt derselben in einem ausreichend dimensionierten Waldcluster (kein Freischlagen des Koloniebaumes!), • Rund um die bekanntesten Bechsteinfledermaus-Quartierstandorte bzw. in diesbezüglich geeigneten Laubwald- bzw. Laubmischwaldbeständen (> 100 - 120 jährige, baumhöhlenreiche Standorte etc.) die Holzernte-

	<p>Maßnahmen im stärkeren Laubholz möglichst schonend und außerhalb der Vegetationsperiode vornehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von strukturreichen Waldinnenrändern in den Wäldern, in denen die Bechsteinfledermaus vorkommt, v.a. im Umfeld von BAT-Biotopbaumgruppen (zwecks Förderung von Nahrungstieren); z.B. blüten- und staudenreiche Randstreifen an Waldwegen fördern, Lichtungen zulassen, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
<p>9110 9150</p> <p>Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase</p>	<p>Z002 – Maßnahme: 13.1, 13.5 (9110, 9150), 13.19 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Nadelholzbestände des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst alle naturfremden Nadelholzbestände und dient der naturnahen Entwicklung des Waldes im Gesamtgebiet.</p> <p>Ziel: Entwicklung naturnaher standortgerechter Laubwälder auf derzeit naturfern mit Nadelholz bestockten Standorten.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten, • Förderung lebensraumtypischer Baumarten bei der Waldpflege, • Naturnahe Waldwirtschaft und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Entwicklung strukturreicher Waldränder, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

6210*	<p>Z003 – Maßnahme: 0.0, 3.0, 3.8, 16.4, 16.5 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Orchideenreiche Halbtrockenrasen im NSG „Perfeist“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die bisher bereits gepflegten orchideenreichen Halbtrockenrasen des NSG „Perfeist“ auf dem Liescher Berg“.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Halbtrockenrasen mit Vorkommen seltener Orchideen- und sonstiger Pflanzen- und Tierarten.</p>
--------------	---

	<p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der bisherigen Pflegemaßnahmen, • Beseitigung von Verbuschung, • Verhinderung der Ausbreitung stickstoffanreichernder Wicken durch Verhinderung der Samenverbreitung, • Verbesserung der Besucherlenkung (z.B. Holzzäune verbessern).
6210*	<p>2004 – Maßnahme: 3.1, 3.2, 3.8 – Ziel: Wiederherstellung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Verbuschte Halbtrockenrasen und Gebüsche am Liescher Berg im Umfeld des NSG „Perfeist“</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die nicht mehr genutzten Halbtrockenrasen und angrenzende Gebüsche am Liescher Berg. Die hier vorhandenen Reste von Halbtrockenrasen sind akut durch Verbuschung bedroht.</p> <p>Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung der Halbtrockenrasen sowie Verbesserung ihres Erhaltungszustandes. Dringender Handlungsbedarf!</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freistellung der verbuschten Bereiche, • Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung in diesem Bereich (Mahd oder Beweidung mit geeigneten Weidetieren).
6510 Spanische Flagge	<p>2005 – Maßnahme: 0.0, 3.7, 3.8 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Magerwiesen am Liescher Berg und kleinflächige, auch durch Sukzession bedrohte Wiesenbestände am oberen westlichen Hang des Albachtales.</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst die artenreichen Magerwiesen mit angrenzenden Gebüschen zur Erhaltung und Entwicklung des LRTs einschließlich strukturreicher Säume als Lebensraum der Spanischen Flagge.</p> <p>Ziel: Erhaltung der artenreichen Glatthaferwiese in ihrem günstigen Erhaltungszustand, im Albachtal zusätzlich durch Zurückdrängung der Sukzession in Teilbereichen durch Wiederaufnahme von ein- bis zweimaliger jährlicher Mahd. Maßnahmendurchführung vorzugsweise im Rahmen von Vertragsnaturschutzprogrammen für artenreiches Grünland (EULLE). Erhaltung und Entwicklung von Saumstrukturen als Lebensraum der Spanischen Flagge.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beibehaltung der derzeitigen extensiven Nutzung, • Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung, • Ein- bis zweimalige Mahd, • Entwicklung von Saumstrukturen an eingelagerten und angrenzenden Gehölzbeständen.
6510 Spanische Flagge	<p>2006 – Maßnahme: 3.2, 3.3, 3.7 – Ziel: Verbesserung – Zieltyp: grün</p> <p>Wo: Intensiv genutzte Grünlandflächen oberhalb von Oberbillig und am Ausgang des Albachtales</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Der Zielraum umfasst vorhandene Grünlandbestände. Durch ihre Lage inner-</p>

	<p>halb des FFH-Gebietes und angrenzend an Gehölzbestände sind diese Flächen zur Entwicklung artenreicher Flachlandmähwiesen und strukturreicher Säume als Lebensraum der Spanischen Flagge geeignet.</p> <p>Ziel:</p> <p>Die Abgrenzung erfolgt zur Entwicklung artenreicher Flachland-Mähwiesen und strukturreicher Säume als Lebensraum der Spanischen Flagge.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensivierung der Nutzung mit ein- bis zweimaliger jährlicher Mahd, • Aushagerung der Wiesen durch zwei- bis dreischürige Aushagerungsschnitte in den ersten Jahren, • Reduzierung der Weideintensität, • Verzicht auf Düngung und Pestizide, • Erhalt vorhandener Obstbaumbestände.
8160*	<p>2007 – Maßnahme: 1.0 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Steilhänge oberhalb von Oberbillig</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum umfasst vorhandene, schwer zugängliche und selten vorkommende kalkhaltige Schutthalden, die zunehmend von Sukzessionsgehölzen besiedelt werden. Zur Erhaltung der lichtliebenden Schuttvegetation mit zugehöriger Fauna ist der Zielraum abgegrenzt worden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung der Schutthalden mit ihrer typischen Vegetation und Fauna.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Sukzessionsentwicklung, • Manuelle Beseitigung von Verbuschung sofern der Lebensraumtyp beeinträchtigt wird.
8210	<p>2008 – Maßnahme: 1.0 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Felsen im Bereich des Alten Lagers am Liescher Berg</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Der Zielraum umfasst kleine Kalkfelsen, die von Gestrüpp überwachsen werden. Hierdurch kann die Felsvegetation in ihrem Bestand gefährdet werden.</p> <p>Ziel:</p> <p>Erhaltung der Kalkfelsen mit ihrer typischen Vegetation.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Sukzessionsentwicklung, • Manuelle Beseitigung von Verbuschung sofern der Lebensraumtyp beeinträchtigt wird.
<p>Mopsfledermaus Bechsteinfledermaus Wimperfledermaus Großes Mausohr Große Hufeisennase</p>	<p>2009 – Maßnahme: 0.0, 16.4, 17.1 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: rot</p> <p>Wo: Stollen und Felswände am Mertertlei, östlich Oberbillig und westlich Wasserliesch</p> <p>Begründung der Abgrenzung:</p> <p>Die Abgrenzung umfasst die Stollen an den Moselsteilwänden als bedeutende Fledermausquartiere (größtes bekanntes Vorkommen der Mopsfledermaus in Rheinland-Pfalz).</p> <p>Ziel: Erhaltung der großen trocken-kalten Schwarm- und Winterquartiere in</p>

	<p>den Moselsteilwänden mit hohen Anteilen der Mops- und Breitflügelfledermaus.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Zugänglichkeit der Stollen für Fledermäuse, • Schutz der Felsen vor Freizeitaktivitäten gegebenenfalls durch Absperrmaßnahmen.
6110*	<p>Z010 – Maßnahme: 1.0 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Felswand oberhalb von Oberbillig</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst eine Felssteilwand innerhalb eines ehem. Steinbruchs mit Vorkommen kleinflächiger, artenarmer Pionierrasen.</p> <p>Ziel: Erhaltung der Pionierrasen; sofern es die Standortbedingungen zulassen Verbesserung des Erhaltungszustandes.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle der Sukzessionsentwicklung, • Manuelle Beseitigung von Verbuschung sofern der Lebensraumtyp beeinträchtigt wird.

6 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

9170 Bechsteinfledermaus Mopsfledermaus	<p>Z011 – Maßnahmen: 13.1, 13.7, 13.9, 13.14, 13.21 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Eichen-Hainbuchenwälder südwestlich Oberbillig und am Südwesthang des Liescher Berges</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die wahrscheinlich durch anthropogene Nutzung entstandenen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder innerhalb des FFH-Gebietes. Die strukturreichen Eichen-Hainbuchenwälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Bechstein- und Mopsfledermaus dar.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung sowie die Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes des LRTs Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt noch vorhandener Niederwaldnutzung, • Erhalt des Lebensraumtyps 9170 durch naturnahe, auf das bisherige Nutzungsregime abgestimmte Waldbewirtschaftung, • Naturnaher Waldbau und Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen im Rahmen des BAT-Konzeptes,
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Eiche gegenüber der Buche (Förderung der Buche kann dort erfolgen, wo sie dominant ist), • Erhaltung und Entwicklung eines ausgeglichenen Altersklassenverhältnisses für die Eiche, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
9180* Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Mopsfledermaus	<p>2012 – Maßnahmen 13.7, 13.9, 13.15, 13.19 – Ziel: Erhaltung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Schlucht- und Hangmischwälder an der Mertertlei</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung umfasst die charakteristischen, großflächigen Hangmischwälder der Moselsteilhänge. Die strukturreichen Wälder stellen auch einen geeigneten Lebensraum für Großes Mausohr, Bechstein- und Mopsfledermaus dar.</p> <p>Ziel: Ziel ist die Erhaltung der für das Gebiet charakteristischen Schlucht- und Hangmischwälder.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zulassen einer natürlichen Entwicklung durch Nutzungsverzicht auf Teilflächen <u>oder</u> extensive naturnahe Waldwirtschaft, • Erhalt bzw. Erhöhung des Alt- und Totholzanteils im Rahmen des BAT-Konzeptes, • Aufgabe bzw. Rückbau vorhandener Wege, • Der Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu nicht-forstwirtschaftlichen Zwecken und der flächige Einsatz oder kumulierte Maßnahmen unter Einsatz von Insektiziden (einschl. Häutungshemmer-Präparaten) zu forstlichen Zwecken sind genehmigungspflichtig.
9110 9130 9150 Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	<p>2013 – Maßnahmen 13.1 / 13.7 / 13.9 / 17.1 – Ziel: Erhaltung und Wiederherstellung – Zieltyp: orange</p> <p>Wo: Waldbestände mit Altholz innerhalb des FFH-Gebietes</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Die Abgrenzung erfolgt zur Erhaltung und Entwicklung eines mind. guten Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen 9110, 9130 und 9150 mit Altholzbeständen sowie von Habitaten des Großen Mausohrs und der Bechsteinfledermaus.</p> <p>Ziel: Langfristiger Erhalt und Förderung der FFH-Lebensraumtypen 9110 und 9130, deren Erhaltungszustand mindestens dem aktuellen bzw. einem guten Erhaltungszustand entspricht</p> <p>Maßnahmenvorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturnahe Waldwirtschaft auf der gesamten Fläche unter Ausrichtung auf die natürlichen Waldgesellschaften, • Auf Teilflächen Erhaltung von Buchenhallenwäldern als Jagdhabitat für das Große Mausohr, • Auf Teilflächen Erhaltung und Förderung von reich strukturierten Laubwaldbeständen als Jagdhabitat für die Bechsteinfledermaus, • Erhalt und Förderung von Alt- und Totholzstrukturen sowie Habitatbäumen

	<p>im Rahmen des BAT-Konzeptes,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von bekannten Quartieren der Fledermausarten, • Nach Möglichkeit sukzessive Überführung der Nadelwälder in standortgerechte Laubwälder.
--	---

7 Empfehlungen für weitere Maßnahmen (z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Umweltbildung	Das Plateau des Liescher Berges eignet sich mit seinem Angebot an Parkmöglichkeiten (Parkplatz am NSG „Perfeist“) für Naturbildungsmaßnahmen, insbesondere zu Grünlandlebensräumen und der Darstellung von Funktionsbeziehungen zwischen Wald und Offenland (z.B. ökologische Bedeutung von Saumstrukturen). Die Halbtrockenrasen des NSGs „Perfeist“ sollten davon aber weitgehend ausgenommen werden, da hinsichtlich der Besucherzahlen schon eine deutliche Belastung besteht. Entlang der Lebensräume Halbtrockenrasen, Magerwiesen und Säume sowie Gehölzbestände sollten neben den vorhandenen Informationstafeln, weitere zu ökologischen Themen angelegt werden.
Besucherlenkung	Die Halbtrockenrasen des NSGs „Perfeist“ gehören zu den bekanntesten Orchideenstandorten in Rheinland-Pfalz. Dem entsprechend herrscht ein hoher Besucherandrang vor. Die vorhandenen Besucherlenkungsmaßnahmen sollten daher verstärkt werden (z.B. Verbesserung der Holzzäune).

8 Ausblick / Offene Fragen

Zur Feststellung der Raumnutzung der im FFH-Gebiet vorhandenen Fledermausarten sollte ein entsprechendes Monitoring durchgeführt werden.

Da die Wälder des FFH-Gebietes sich auch als Habitat für die Wildkatze eignen, sollten Untersuchungen zum Vorkommen dieser Art vorgenommen werden.

9 Fazit

Das FFH-Gebiet weist in zweierlei Hinsicht eine herausragende Bedeutung auf. Zum einen weist es eines der artenreichsten und größten Orchideenvorkommen in Rheinland-Pfalz mit dem Vorkommen ausgesprochen seltener und gefährdeter Arten auf und zum anderen beherbergt es eine artenreiche Fledermausfauna mit dem größten Wintervorkommen der Mopsfledermaus in Rheinland-Pfalz. Hinzu kommen gut ausgeprägte, artenreiche Magerwiesen mit dem Vorkommen seltener Arten und als Sonderstandorte Felsen und Geröllhalden.

Der Charakteristik des FFH-Gebietes entsprechend sind daher vorrangig Maßnahmen zur natürlichen Waldentwicklung, zum Schutz und zur Entwicklung von Halbtrockenrasen und Magerwiesen einschließlich ihrer Säume sowie zum Erhalt der Fledermaushabitate durchzuführen.

10 Literatur / Referenzen

<p>Literatur / Datenquellen</p>	<p>LFUG; FÖA (1993): Planung Vernetzter Biotopsysteme. Bereich Landkreis Trier-Saarburg/Stadt Trier. Ministerium für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz und Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, Oppenheim (Hrsg.). 234 pp. Anhänge, Karten.</p> <p>WEISHAAR, M. 2013: Fledermäuse in den FFH-Gebieten FFH-6306-301 Ruwer und Seitentäler, FFH-6205-302 Obere Mosel bei Oberbillig, FFH-6305-302 Nitteler Fels und Nitteler Wald, FFH-6305-301 Wiltinger Wald, FFH-6404-305 Kalkwälder bei Palzem, FFH-6405-303 Serriger Bachtal und Leuk und Saar</p>
<p>Raumreferenzen (u. a. aus LANIS, siehe Inhalte der Standarddatenbögen)</p>	<p>Folgende Schutzgebiete liegen innerhalb des FFH-Gebietes, grenzen daran an oder überschneiden sich teilweise:</p> <p>NSG 7235-086 Perfeist bei Wasserliesch, liegt vollständig innerhalb des FFH-Gebietes</p> <p>LSG 7235-010 Albachtal, randliche Überschneidung</p> <p>Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete:</p> <p>Im Rahmen der Maßnahmenumsetzung ist vom Vorhabensträger zu prüfen, ob Wasserschutzgebiete oder Überschwemmungsgebiete betroffen sind. Bei einer Betroffenheit ist die zuständige Fachbehörde zu informieren und einzu-beziehen.</p>